

**Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Hochsauerlandkreis**



Kreispolizeibehörde HSK • Der Landrat • 59870 Meschede

18.08.2022
Seite 1 von 3

Kreisschützenbünde
Arnsberg
Brilon
Meschede

als Verteiler für alle

Schützenbruderschaften
Schützengesellschaften
Schützenvereine

im Hochsauerlandkreis

Aktenzeichen:
ZA 12 57.06.19 -
(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle:
Dezernat ZA 12
(Waffenbehörde / Recht)

Öffnungszeiten
Montag:
08.00 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 15.30 Uhr

Dienstag:
08.00 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch: Geschlossen

Donnerstag:
08.00 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 15.30 Uhr

Freitag: Geschlossen

Sachbearbeiter:
Peter Schüttler
Telefon: 0291 / 94 - 1362
Telefax: 0291 / 94 - 1365

E-Mail:
peter.schuetzler@hochsauerlandkreis.de
peter.schuetzler@polizei.nrw.de

Dienstgebäude:
Steinstraße 27,
59872 Meschede
Zimmer 280
Telefon: 0291 / 94 - 0
Telefax: 0291 / 94 - 1140

E-Mail:
poststelle.hochsauerlandkreis@polizei.nrw.de

Internet:
www.hochsauerlandkreis.polizei.nrw.de

Zahlungen an:
Sparkasse Hochsauerland
IBAN:
DE64416517700000000190
BIC: WELADED1HSL

Durchführung des Waffengesetzes (WaffG) vom 11.10.2002 (BGBl. I 3970) in der z.Zt. geltenden Fassung

Hier: Informationen zu waffenrechtlichen Verfahrensabläufen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vereinheitlichung von Verfahrensabläufen zwischen den Bruderschaften im Hochsauerlandkreis und der Kreispolizeibehörde (Waffenbehörde) bitte ich für die Zukunft um Kenntnissnahme und Berücksichtigung folgender Hinweise:

1. Bitte teilen Sie Änderungen der Personalie des 1. Vorsitzenden einer Bruderschaft der Waffenbehörde innerhalb eines Monats per E-Mail mit.
2. Das jährliche Vogelschießen bedarf keiner Anmeldung, sofern die fest installierte oder mobile Vogelschießstätte von der Waffenbehörde für vier Jahre abgenommen und dies schriftlich bestätigt wurde. Auch weitere Schießen zur Ermittlung von Jungschützenkönigen, Schützenkaisern, Gemeinde- oder Stadtkönigen, die ggfls. an anderen Terminen stattfinden, bedürfen bei der Waffenbehörde keiner Anmeldung.

Dies gilt nicht für mobile Schießstätten, die einmalig zu Gemeinde-, Stadt-, Kreis- oder Bundesschützenfesten aufgestellt werden. Diese bedürfen weiterhin einer vorherigen Abnahme durch einen Schießstandsachverständigen und der anschließenden schriftlichen Freigabe durch die Waffenbehörde.

Ansprechpartner zu 1. und 2.: Herr Pöttgen – F 0291 / 9020 – 2126
E-Mail: florianferdinand.poettgen@polizei.nrw.de

Datenschutzhinweise nach DSGVO unter
<http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/d-beauftragter/Datenschutzhinweise.php>

**Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Hochsauerlandkreis**



Seite 2 von 3

3. Schießaufsichten für das traditionelle Vogelschießen sind nur dann zu melden, sofern sich dieser Personenkreis zum letzten Schießen verändern soll. Bitte beachten Sie für diese Meldung eine Vorlaufzeit von zwei Monaten zum Schützenfest hin.
4. Der von künftigen Schießaufsichten zu absolvierende Sachkundelehrgang sollte zwingend den Baustein „Schießaufsicht beim traditionellen Vogelschießen“ beinhalten. Bitte informieren Sie sich vorab beim Anbieter des Lehrgangs, ob das traditionelle Vogelschießen Lehrgangsinhalt ist.

Personen, die in der Vergangenheit von der Waffenbehörde auch ohne Sachkundelehrgang als Schießaufsicht bestätigt wurden, sind davon nicht betroffen. In diesen Fällen genießen die Vereine und Schießaufsichten Vertrauens- und Bestandsschutz. Das Nachholen des Sachkundelehrgangs wird jedoch empfohlen.

5. Die Verlängerung von Ausnahmegenehmigungen zum Säbeltragen und zum Tragen von Waffen zum Salutschießen sind ebenfalls mit einem Vorlauf von zwei Monaten zum Schützenfest hin zu beantragen.
6. Die Waffenbehörde hat in der Vergangenheit begonnen, Vereinswaffenbesitzkarten (WBK) auszustellen. Dies ist gemäß geltender Rechtslage keine Pflicht und geschieht deshalb ausschließlich auf Antrag. Auf Vereins-WBK'en können bis zu sechs verantwortliche Personen eingetragen werden.

Sollten Sie Interesse an einer Vereins-WBK haben, finden Sie die entsprechenden Anträge unter www.hochsauerlandkreis.de → Antrag stellen → Engagement & Hobby → Antrag auf Erteilung einer Vereinswaffenbesitzkarte bzw. später → Anzeige über den Erwerb von Schusswaffen.

Beim Erstantrag können Sie die Vereins-WBK, den Voreintrag der zu erwerbenden Waffen und den Munitionserwerb in einem Schritt beantragen. Vereins-WBK'en können ganzjährig beantragt werden.

Die Vorlaufzeit von zwei Monaten zu 3. und 5. ist der Tatsache geschuldet, dass für verantwortliche Personen eine Zuverlässigkeitsprüfung durchzuführen ist, auf deren Dauer die Waffenbehörde keinen Einfluss hat. Erfahrungsgemäß sind jedoch die Prüfung und die Bearbeitung des Antrags / der Meldung in dieser Zeit erfolgt.

Ansprechpartner zu 3., 4., 5 und 6:

**Die Zuständigkeit richtet
sich nach dem Namen
der Ortschaft!**

Frau Rettler – F: 0291 / 9020 – 2124
Heike.rettler@polizei.nrw.de

Buchstaben A - Gi

Herr Becker – F: 0291 / 9020 – 2123
Marc.becker@polizei.nrw.de

Buchstaben Gj - Pa

Frau Streit – F: 0291 / 9020 – 2121
Birgit.streit@polizei.nrw.de

Buchstaben Pb- Z

**Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Hochsauerlandkreis**



Seite 3 von 3

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Schüttler', is written over the printed name. The signature is stylized with a large loop at the beginning and a long horizontal stroke at the end.

Schüttler